

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 „Pützchensweg“ für den Teilbereich in der Gemarkung Hangelar, Flur 7, begrenzt durch die Trasse der RSE, dem Baudenkmal „Fabrikantenvilla“, der Bundesstraße 56, und der westlichen Grenze des Gewerbegebietes an der Eifelstraße einschließlich der Begründung sowie der Artenschutzprüfung (ASP I), der Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP II) und der Ergänzung des Verkehrsgutachtens zum B-Plan 209 § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom März 2017 zu entnehmen.